

Zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Seminar-Nr.	2019 Q232 BS (1.- 3.Modul + Prüfung) 2019 Q047 BS (1. Modul) 2019 Q048 BS (2. Modul) 2019 Q049 BS (3. Modul) 2019 Q050 BS (Prüfung)
Termine	30.09.2019 bis 02.10.2019 (1.Modul) 07.10.2019 bis 09.10.2019 (2. Modul) 02.12.2019 bis 03.12.2019 (3. Modul) 04.12.2019 (Prüfung)
Zielgruppe	Künftige und bereits bestellte behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitende aus Revision, Rechtsabteilungen und Organisation, Personal- und Betriebsräte mit dem Aufgabengebiet Datenschutz
Tagungsstätte	dbb forum siebengebirge An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter – Thomasberg Tel: 02244 882-0 info@dbb-forum-siebengebirge.de
Seminarleitung	Holger-Michael Arndt
Dozenten	Holger-Michael Arndt Dr. Martin Eßer Michael Rohrlich Marc Oliver Thoma

Kompetenzorientierte Lernziele

Wesentliches Lernziel der zertifizierten Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkunde.

In der heutigen digitalisierten Welt spielen der Datenschutz und die Datensicherheit eine wichtige Rolle beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Beschäftigten und Kunden.

Die Datenschutzgesetze enthalten Regelungen zu Bestellung und Aufgaben von behördlichen Beauftragten für den Datenschutz.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Teil unseres zweistufigen datenschutzrechtlichen Kontrollsystems. Während die externe Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden in den Ländern ausgeübt wird, überwachen die behördlichen Datenschutzbeauftragten innerhalb der Behörde die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der Behörden zentrale Ansprechpartner. Sie sind nicht nur Motor des Datenschutzes, sondern zugleich Koordinatoren für alle Angelegenheiten des Datenschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie liegen in der Beratung, der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der datenschutzrechtlichen Schulung des Personals, der Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte und der Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung. Dabei sollen sie auf allen Ebenen die Mitarbeiter motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutztauglichkeit hin überprüfen und die Leitung der Behörde in den Stand setzen, ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Datenschutzes problembewusst und informiert wahrzunehmen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform bewältigen zu können, benötigen die behördlichen Datenschutzbeauftragten umfangreiche Unterstützung ihrer Behördenleitung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung mit Sachmitteln und fachkundigen Mitarbeitern, sondern vor allem auch die Entlastung von anderen Aufgaben, damit hinreichend Zeit für die Arbeit als Datenschutzbeauftragte bleibt. Sie dürfen auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Wahrnehmung anderer ihnen übertragener Tätigkeiten ergeben können.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften gewisse Voraussetzungen erfüllen, um bestellt werden zu können.

Die Datenschutzgesetze bestimmen, dass zum Datenschutzbeauftragten nur bestellt werden darf, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich im konkreten Einzelfall insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet.

Der Düsseldorfer Kreis, in dem alle Datenschutzaufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich vertreten sind, hat in seinem Beschluss vom 24./25. November 2010 „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Beauftragten für den Datenschutz nach § 4f Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (Anm.: alte Fassung) für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Privatwirtschaft eine Art Leitbild erstellt. Dieses Leitbild ist nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ohne Einschränkung auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung übertragbar.

Anforderungen an die Fachkunde der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten soll sich am Umfang der Datenverarbeitung und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten orientieren. Je mehr Daten die verantwortliche Stelle verarbeitet und je sensibler die personenbezogenen Daten sind, desto höhere Anforderungen sind an die Qualifikation und Fachkunde des Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Fachkunde bedeutet zunächst, dass der Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Regelungen kennt und sicher anwenden kann. Dazu gehören die Grundrechte mit Datenschutzbezug, die EU-DSGVO, das BDSG, die LDSG, einschlägige spezielle datenschutzrechtliche Regelungen und die Spezialvorschriften seines Fachbereichs

Er muss gut über die organisatorischen Strukturen der eigenen Behörde informiert sein. Erwartet werden auch Kenntnisse der Informations-, Telekommunikationstechnologie und der Datensicherheit.

Wenn der Datenschutzbeauftragte ausreichende Kenntnisse noch nicht besitzt, muss er die Bereitschaft und Befähigung besitzen, sie zu erwerben. Die Behörde hat ihm die Gelegenheit zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu geben sowie deren Kosten zu übernehmen.

In unserem Zertifizierungskurs für behördliche Datenschutzbeauftragte erhalten Sie die erforderliche Fachkunde, die nicht nur die Gesetze voraussetzen, sondern die Sie befähigt, Ihre Datenschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten Fachkenntnisse im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, um Ihre Aufgaben als behördliche Datenschutzbeauftragte/behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) professionell und effizient zu meistern.
- Sie werden vertraut gemacht mit allen relevanten Regelungen „Ihres“ Datenschutzgesetzes.
- Dieser Kurs ist zur Erbringung des Fachkundenachweises geeignet.

Zielgruppe

Der Fortbildungskurs richtet sich an Personen, die demnächst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden, an Datenschutzbeauftragte, die sich auf ihre Aufgaben vorbereiten wollen, an bereits tätige Datenschutzbeauftragte, die ihre Fachkenntnis vertiefen wollen sowie an Mitarbeitende aus Revision, Rechnungsprüfung, Rechtsabteilungen, Organisation und IT.

Der Fortbildungskurs richtet sich aber auch an Personal- und Betriebsräte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten gehört.

Zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Überblick über die Schulungsblöcke in 2019:

1. Modul (3 Tage): Grundlagen des Datenschutzrechts

- 30.09.2019 Grundlagen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts
- 01.10.2019 Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung und wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Personalaktenrecht)
- 02.10.2019 Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung: Informationsfreiheitsgesetz und Beschäftigtendatenschutz)

2. Modul (3 Tage): Behördliche Datenschutzbeauftragte

- 07.10.2019 Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
- 08.10.2019 Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
- 09.10.2019 Ausgewählte Schwerpunkte der EU-Datenschutz-Grundverordnung anhand von Praxisübungen

3. Modul (2 Tage): Datensicherheit

- 02.12.2019 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte
- 03.12.2019 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

Prüfung

- 04.12.2019 Prüfung

Methoden: Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Einzel- und Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Praxisfälle und Dilemma-Übungen

Inhalte

1. Modul

Montag, 30. September 2019

Grundlagen des Datenschutzrechts

10:00 bis 18:00 Uhr

Einführung in das Datenschutzrecht

Historie des Datenschutzes
Europarechtliche Regelungen und Entwicklungen (EU-DSGVO)
Verfassungsrechtliche Grundlagen
Bundesrechtliche Regelungen
Landesrechtliche Regelungen
Geltungsbereich der Datenschutzgesetze
Spezialgesetze zum Datenschutz
Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz
Entwicklung der Informationstechnik
Aufsicht im Datenschutz

2. Aufgaben des Datenschutzes

Sinn und Zweck des Datenschutzes
Grundlegende Datenschutzprinzipien
Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
Datenschutz und Datensicherheit

3. Alt und neu: Begriffe und Definitionen nach EU-DSGVO

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Grundsätze
Zulässigkeit der Datenverarbeitung öffentlicher Stellen (Überblick)

Dienstag, 1. Oktober 2019

Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

Einführung

Geltungsbereich des DSGVO NRW

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- Form der Einwilligung
- Ausnahmen von der Schriftform
- Widerruf der Einwilligung
- Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten
- Zulässigkeit der Speicherung
- Zulässigkeit der Datenübermittlung

2. Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Sicherstellung des Datenschutzes

Bestellung des behördlichen DSB

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Beachtung der Betroffenenrechte

Unterstützung Seitens des DSB

Beschäftigtendatenschutz

3. Betroffene und Rechte der Betroffenen gemäß EU-DSGVO

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Auskunft

Benachrichtigung

Berichtigung, Sperrung und Löschung

Widerspruch

Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Auskunft aus dem Verzeichnisse

Schadensersatz

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

1. Personalaktenrecht

Rechtsgrundlagen

Definitionen und Begriffe

Datenschutzrechtliche Grundsätze zur Führung von Personalakten

Einsichtsrechte

Elektronische Personalakte

Mittwoch, 2. Oktober 2019

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung)

09:00 bis 17:00 Uhr

2. Beschäftigtendatenschutz

Einführung und Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes
Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Blickwinkel des
Datenschutzes

Umgang mit Krankheitsdaten

Videoüberwachung

Private und dienstliche Email-Nutzung

3. Informationsfreiheitsgesetz und Datenschutz

Einführung in das IFG (Land/Bund)

Das Informationszugangsrecht

Das Verfahren auf Auskunft

Ausnahmen vom Informationszugang

Schutz personenbezogener Daten

2. Modul

Montag, 7. Oktober 2019

Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I

10:00 bis 18:00 Uhr **1. Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten
Interessenskonflikte
Status des Datenschutzbeauftragten

2. Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Beratung
Kontrolle
Gestaltung
Schulung
Information
Sensibilisierung

3. Die Haftung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Haftungsrechtliche Grundlagen
Amtshaftung
Schadensersatz
Rechtsprechung

Dienstag, 8. Oktober 2019

Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II

09:00 bis 17:00 Uhr **1. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)**

Rechtliche Grundlagen
Inhalte einer DSFA
Durchführung einer DSFA

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlichkeit für die Verarbeitung
Dokumentations- und Rechenschaftspflichten
Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

**3. Datenübermittlung, Auftragsverarbeitung,
Funktionsübertragung**

Datenübermittlung
Auftragsverarbeitung
Funktionsübertragung

**4. Der Personalrat als Partner des behördlichen
Datenschutzbeauftragten**

Kompetenzen des Personalrats im Datenschutz
Datenschutzrelevante Dienstvereinbarungen
Zusammenarbeit von behördlichem Datenschutzbeauftragten und
Personalrat

Mittwoch, 9. Oktober 2019

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO); Praxisübungen

09:00 bis 17:00 Uhr **1. Ausgewählte Praxisfragen aus der Arbeit des behördlichen
Datenschutzbeauftragten**

Umgang mit Betroffenenrechten
Informationspflichten (allg. Datenschutzhinweise, Online-
Datenschutzerklärung)
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten + technische und
organisatorische Maßnahmen
Datenschutz-Folgenabschätzung
Umgang mit Foto- / Videoaufnahmen (z.B. von Veranstaltungen)

3. Modul

Montag, 2. Dezember 2019

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

10:00 bis 18:00 Uhr **1. Übersicht über die technisch-organisatorischen Maßnahmen - § 10 DSGVO NRW**

Ziele der Datensicherheit

Organisatorischen und technischer Datenschutz

Technisch-organisatorische Maßnahmen anhand von Beispielfällen

2. Kryptografie

Was ist Verschlüsselung?

Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung

Mailserver

Public Key Verfahren

S/Mime

Pretty Good Privacy

3. Verschlüsselung von Webseiten

Funktionsweise von verschlüsselten Webseiten

Zertifikate und Ihre Bedeutung

Was ist eine Man-in-the-Middle-Attacke?

4. Verschlüsselung von Datenträgern

Festplattenverschlüsselung

Verschlüsselung von Datenträgern

Verschlüsselung von Smartphones

Bedeutung von Mobile-Device-Management-Systemen

5. Netzwerksicherheit

Sicherheit von Netzwerkhardware

WLAN-Sicherheit

Dienstag, 3. Dezember 2019

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

09:00 bis 17:00

1. Netzwerksoftware

Die Rolle von Firewalls
Firewalls und Webseitenverschlüsselung
Aufgabe eines VPNs

2. Cloud-Computing

AV-Vertrag und Cloud-Computing
Bedeutung von Cloud-Computing in modernen IT-Systemen

3. Hacker – Wie ticken die bösen Jungs

Die Rolle von Hackern richtig einschätzen
Social-Hacking – Security awareness
Umgang mit Schwachstellen
Viren, Würmer und Trojaner

4. Passwortrichtlinien

Die neuesten Erkenntnisse zu guten Passwörtern
Wie sehen gute Passwörter aus?
Erstellen einer Passwortrichtlinie

5. Datensicherung und Datenvernichtung

Bedeutung von Backups
Was gehört ins Backup?
Datenvernichtung von Datenträgern und Papier

Prüfung

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Prüfungsinhalte:

09:00 bis 13:00 Uhr

1. Teil: Datenschutzrecht, allgemein

Grundlagen des Datenschutzrechts
Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

2. Teil: Behördliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten,
Teil I
Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten,
Teil II
EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

3. Teil: Datensicherheit

Datensicherheit

Pausenzeiten

Kaffeepause: 15 Min. zwischen 10.00 - 11.00 Uhr
Mittagspause: 60 Min. zwischen 12.00 - 14.00 Uhr
Kaffeepause: 15 Min. zwischen 15.00 - 16.00 Uhr

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor
